

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

15.07.2010

## Landesfeuerweherschule bekommt 700.000 Euro für neues Spezialfahrzeug

**Freistaat Sachsen stellt mit neuem Drehleiter-Feuerwehrfahrzeug optimale Ausbildungsbedingungen sicher**

Die Landesfeuerweherschule Sachsen bekommt im nächsten Jahr eine neue Feuerwehdrehleiter (Hubrettungsfahrzeug). Der Freistaat stellt hierfür 700.000 Euro bereit. Die Anschaffung ist erforderlich, weil das derzeitige Fahrzeug in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Über 100 dieser Spezialfahrzeuge sind derzeit bei den sächsischen Feuerwehren im Einsatz.

Innenminister Ulbig: „Mit Hilfe dieser Fahrzeuge werden tagtäglich Menschenleben gerettet. Mit der Neuanschaffung für die Landesfeuerweherschule gewährleisten wir einen optimalen Ausbildungsbetrieb und tragen so ganz wesentlich zur Sicherheit der Bevölkerung bei.“

Mit dem in der Landesfeuerweherschule verwendeten Fahrzeug können Menschen aus einer Höhe von über 20 Metern gerettet werden. Das Fahrzeug ist 10 m lang, 2,5 m breit und 3,19 m hoch. Es wiegt ca. 13 to und verfügt über einen 220 PS starken Dieselmotor. Die Leiterlänge beträgt 30 m.

Die Landesfeuerweherschule Sachsen ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Als obere Staatsbehörde ist sie direkt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern unterstellt.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.